



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02005**
Datum: 01.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu finanziellen Risiken durch fehlende LQE-Vereinbarungen

Laut Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt müssen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen so genannte Leistungs-Qualitäts-Entgeltvereinbarungen (LQE) geschlossen werden. Diese Verhandlungen wurden auf Anweisung des Oberbürgermeisters bis auf weiteres ausgesetzt.

1. Auf welcher Grundlage und aufgrund welcher belastbaren Informationen wurden die LQE-Verhandlungen ausgesetzt?

Kindertagesstätten werden bis auf weiteres nach einer reinen „Fehlbedarfsfinanzierung“ unterstützt. Durch das Prinzip der nachträglichen Verwendungsnachweisprüfung entstehen der Stadt finanzielle Risiken. Aufgrund bereits vorgenommener und noch laufender Verwendungsnachweisprüfungen sind bei der Stadt gegenüber freien Trägern bereits Forderungen in Höhe von insgesamt mehreren Millionen Euro aufgelaufen. Freie Träger verfügen in der Regel nicht über so hohe Rücklagen um diese Forderungen der Stadt erfüllen zu können.

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung dieses Risiko?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um nicht höhere Mittel auszuführen, als zur gesetzeskonformen Finanzierung der freien Träger notwendig?

4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Mittel zu sichern?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.06.2016

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu finanziellen Risiken durch fehlende LQE- Vereinbarungen

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02005

TOP: 10.1

Laut Kinderförderungsgesetz (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt müssen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen so genannte Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE) geschlossen werden. Diese Verhandlungen wurden auf Anweisung des Oberbürgermeisters bis auf weiteres ausgesetzt.

Frage 1: Auf welcher Grundlage und aufgrund welcher belastbaren Informationen wurden die LQE-Verhandlungen ausgesetzt?

Kindertagesstätten werden bis auf weiteres nach einer reinen „Fehlbedarfsfinanzierung“ unterstützt. Durch das Prinzip der nachträglichen Verwendungsnachweisprüfung entstehen der Stadt finanzielle Risiken. Aufgrund bereits vorgenommener und noch laufender Verwendungsnachweisprüfungen sind bei der Stadt gegenüber freien Trägern bereits Forderungen in Höhe von insgesamt mehreren Millionen Euro aufgelaufen. Freie Träger verfügen in der Regel nicht über so hohe Rücklagen um diese Forderungen der Stadt erfüllen zu können.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat zu Verhandlungen bezüglich eines Rahmenvertrages auf Landesebene zwischen Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und den freien Trägern (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege) aufgefordert.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes hat beschlossen, sich an weiteren Gesprächen zum Rahmenvertrag nicht zu beteiligen. Grund hierfür ist - unter Berücksichtigung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 20.10.2015 - die Weigerung des Landes, sich zu möglichen Folgen des Rahmenvertrages zu bekennen. Insofern wird eine Regelung über Verordnung des Sozialministeriums favorisiert. Diese ist gemäß KiFöG möglich. Die Stadtverwaltung wird die LQE- Verhandlungen fortsetzen, sobald die Verordnung des Sozialministeriums vorliegt.

Frage 2: Wie bewertet die Stadtverwaltung dieses Risiko?

Die laufenden Zahlungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgen auf Grundlage bereits geschlossener LQE-Vereinbarungen bzw. Übergangvereinbarungen. Die Übergangvereinbarungen wurden auf Basis des zuletzt individuell für den Träger erstellten Finanzierungsplanes gestaltet. Tarifsteigerungen, Änderungen des Personalschlüssels oder andere betriebsnotwendige Kosten finden Berücksichtigung.

Durch die monatliche Mittelauszahlung besteht aus dem o.g. Grund keine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit. Der Träger der Tageseinrichtung ist gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt darzustellen.

Frage 3: Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um nicht höhere Mittel ausbezahlen, als zur gesetzeskonformen Finanzierung der freien Träger notwendig?

Das laufende Geschäft der Verwaltung umfasst die monatliche Prüfung der Mittelabforderung auf der Grundlage des Finanzierungsplanes des Trägers und Veranlassung des Zahlungsvorganges. Für das Produkt 36501-Betrieb von Kindertageseinrichtungen erfolgt insgesamt eine Haushaltsüberwachung.

Auch wird an der bisherigen Praxis einer Hochrechnung bis Ende Oktober festgehalten. Die Träger sind angehalten, ihre tatsächlich benötigten Mittel für das Jahr 2016 bis Ende Oktober plausibel und nachvollziehbar zu untersetzen.

Frage 4: Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Mittel zu sichern?

Die Verwendungsnachweisprüfung für die Jahre 2012 – 2014 wird zum 30.06.2016 abgeschlossen sein.

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt frühzeitig, um die Rückzahlung zu Unrecht gezahlter Gelder der Höhe nach möglichst gering zu halten und auch Problemlagen möglichst frühzeitig zu erkennen. Hierdurch kann auch bei der Auszahlung weiterer Mittel zeitnah adäquat reagiert werden.

Unter Berücksichtigung der trägerspezifischen Möglichkeiten und geltender Verwaltungsvorschriften werden alle Träger aufgefordert, darzulegen, wie die zu viel gezahlten Mittel verwendet werden (Anhörungsverfahren). Erst dann wird der Bescheid erstellt. Im Streitfall besteht mit Bestandskraft der Rückforderung die Option der umgehenden Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete